

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	EEG Bleiburg-Pliberk (Antragsteller: Gemeinde Bleiburg)	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	30.11.2023 (angesuchte Fristverlängerung bis 31.05.2025)	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.03.2024 bis 31.03.2025
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	01.04.2025
Kontaktperson, Name:	Paul Stöckl, BSc MSc	
Kontaktperson Adresse:	10. Oktober-Platz 1	
Kontaktperson Telefon:	+43 (0)4235 2110 – 20	
Kontaktperson-E-Mail:	paul.stoeckl@ktn.gde.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Nobile	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	15.000 Euro	
KPC-Geschäftszahl:	KC393823	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Photovoltaik, #Kärnten, #Bürgerenergie, #ErneuerbareEnergie	
Erstellt am:	26.08.2025	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	JA
Erfolgte Erweiterung*:	JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Gründungsinitiative und Trägerschaft: Die Initiative zur Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) Bleiburg-Pliberk ging maßgeblich von der Stadtgemeinde Bleiburg aus. Sie wurde dabei durch die externe Fachbegleitung von Nobile unterstützt. Ziel war es, ein zukunftsfähiges Modell für die lokale Energieversorgung zu entwickeln und umzusetzen.</p> <p>Zeitlicher Ablauf: Die Idee zur EEG entstand im Herbst 2023, basierend auf bestehenden energiepolitischen Zielsetzungen der Gemeinde (z. B. e5-Programm, Klimaschutzstrategie). Die offizielle Projektlaufzeit startete am 1. Dezember 2024, wobei der operative Projektstart mit ersten konkreten Aktivitäten (Datenaufnahme, Simulationen, Informationsarbeit) im März 2024 erfolgte. Die Gründung des EEG-Vereins wurde schließlich im April 2025 formell abgeschlossen. Insgesamt dauerte der Weg von der Idee bis zur Vereinsgründung also rund 1,5 Jahre.</p> <p>Faktoren, die den Prozess verzögerten oder beschleunigten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzögernde Faktoren: <ul style="list-style-type: none"> ○ Komplexität der Rechtsformwahl: Diskussionen zur optimalen Struktur (Verein vs. Genossenschaft) nahmen Zeit in Anspruch. ○ Interne Abstimmungsprozesse in der Gemeinde: Entscheidungsträger mussten frühzeitig eingebunden und überzeugt werden. ○ Unsicherheit über regulatorische Rahmenbedingungen und zu der vor Ort verfügbaren Erzeugungsleistung • Beschleunigende Faktoren: <ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitung durch Nobile, insbesondere bei rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen. ○ Klare Datenbasis durch bestehende Verbrauchs- und Erzeugungsdaten der Gemeindeobjekte. ○ Gemeinderatssitzung im Dezember 2024, bei der zentrale Fragen geklärt und politische Zustimmung eingeholt wurden. <p>Argumente für die Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Energieautonomie

Projektbeschreibung

	<ul style="list-style-type: none"> • Kostensenkung und Preistransparenz für kommunale Einrichtungen (EEG-Strompreis von 13 ct/kWh gegenüber 21 ct/kWh vom Energieversorger zzgl. Ersparnis bei Netzkosten, Steuern und Abgaben) • Nutzung bestehender Infrastruktur (2 vorhandene PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden) • Möglichkeit zur Partizipation weiterer lokaler Akteure und Bürger:innen in Zukunft • Vorbildfunktion für andere Gemeinden und Einrichtungen in der Region <p>Argumente gegen bzw. Herausforderungen in der Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geringer Autarkiegrad zu Beginn (nur 8 %), was langfristig eine Erweiterung notwendig macht • Verwaltungsaufwand und laufende Betreuungskosten (z. B. 30 €/Zählpunkt/Jahr, 2 ct/kWh für interne Verteilung) • Komplexität im Hinblick auf Tarifierung und Abrechnung • Zurückhaltung potenzieller Mitglieder, solange kein nennenswerter wirtschaftlicher Vorteil sichtbar ist <p>Trotz einiger struktureller und prozessbedingter Herausforderungen konnte der Aufbau der EEG erfolgreich initiiert werden. Der bewusste Fokus auf einen „kleinen Start“ mit gemeindeeigenen Objekten schuf eine solide und beherrschbare Ausgangsbasis für spätere Erweiterungsschritte. Die Mitgliederakquisition war somit bislang auf interne Gemeindeakteure beschränkt, wird aber zukünftig gezielt auf private und gewerbliche Akteure ausgeweitet.</p>
<p>1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Rechtsformentscheidung und Aufbau:</p> <p>Die EEG Bleiburg-Pliberk wurde nicht auf einer bestehenden Rechtsform aufgebaut, sondern als neuer Verein gegründet. Die Entscheidung für den Verein fiel nach sorgfältiger Abwägung verschiedener Optionen, insbesondere im Vergleich zur Genossenschaft.</p> <p>Entscheidungsfindung:</p> <p>Die Wahl der Rechtsform wurde im Rahmen des Projekts intensiv diskutiert und im Gemeinderat, insbesondere in der Sitzung im Dezember 2024, final besprochen. Dort wurden Vor- und Nachteile verschiedener Modelle (Verein, Genossenschaft) gegenübergestellt. Besonders ausschlaggebend waren die Aspekte Kosten, Verwaltungsaufwand, Stimmberechtigung und Flexibilität.</p> <p>Rechtliche Begleitung:</p> <p>Der Gründungsprozess wurde durch die Expertise von Nobile begleitet. Diese unterstützte bei der Auswahl der Rechtsform, der Gestaltung der Vereinsstatuten sowie der Vertragsausarbeitung. Externe Rechtsexpert:innen im engeren juristischen Sinn wurden nicht separat beigezogen, da die umfassende rechtliche Beratung durch das Projektteam erfolgte.</p>

Projektbeschreibung

	<p>Gründe für die Wahl des Vereins:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostengünstige Gründung (keine Eintragungskosten im Firmenbuch, geringere Notariatskosten) • Einfache Handhabung und Administration • Schnelle Gründung möglich • Niederschwelliger Zugang für neue Mitglieder • Für den „kleinen Start“ mit wenigen Beteiligten geeignet • Genossenschaft hätte zwar Vorteile bei Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen geboten, war aber aufgrund höherer Initialkosten und Komplexität vorerst nicht zielführend <p>Anlagenverantwortung: Die gemeindeeigenen PV-Anlagen im Zentralamt und beim Wirtschaftshof sind im Eigentum der Stadtgemeinde Bleiburg. Diese tritt in der EEG als Anlagenverantwortliche bzw. Betreiberin auf. Künftig könnten weitere Erzeugungsanlagen (z. B. Kindergarten, Feuerwehr, Museum) ebenfalls in die EEG eingebracht werden. Auch Anlagen Dritter (z.B. der bestehenden 2. EEG oder von Haushalten).</p> <p>Vertragsgestaltung: Für die Umsetzung wurden Musterverträge verwendet und auf die konkrete Situation in Bleiburg angepasst. Dabei handelte es sich um standardisierte Vorlagen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmevereinbarung zwischen EEG und Mitglied • Verträge zur Einspeisung und Nutzung von PV-Strom • Datennutzung und Abrechnung • Vereinsstatut EEG Bleiburg-Pliberk <p>Diese Muster wurden durch Nobile bereitgestellt und geprüft und an die Anforderungen des Projekts angepasst.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? 	<p>Prozess der Beauskunftung: Im Rahmen der Vorbereitung zur Gründung der EEG Bleiburg-Pliberk wurde frühzeitig der Kontakt mit dem zuständigen Netzbetreiber (Kärnten Netz) aufgenommen. Dabei wurde insbesondere die Netzverträglichkeit sowie die Anbindung der geplanten Verbrauchsanlagen und Erzeugungsanlagen geprüft.</p> <p>Die Abfrage umfasste unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regional ID des Umspannwerks • Übersicht des Netzgebietes und potenzieller Teilnehmer:innen <p>Dauer und Qualität der Beantwortung: Die Rückmeldung auf die Anfrage erfolgte innerhalb weniger Minuten über eine Karte der Kärnten Netz.</p> <p>Anmeldung der Energiegemeinschaft: Die Anmeldung der EEG bei ebUtilities erfolgte im Juni 2025. Der Anmeldeprozess war grundsätzlich klar strukturiert, erforderte jedoch</p>

Projektbeschreibung	
	<p>eine genaue Vorbereitung seitens der Gemeinde und der projektbegleitenden Beratung. Die endgültige Bestätigung durch den Netzbetreiber war Mitte Juni 2025 abgeschlossen. Die Schnittstellen zur Marktkommunikation funktionierten nach entsprechender Konfiguration reibungslos.</p> <p>Smart Meter: Smart Meter waren bei den kommunalen Gebäuden teilweise bereits installiert. Wo diese noch fehlten, wurde die Nachrüstung rechtzeitig angefragt. Die Nachrüstung erfolgte innerhalb wenigen Wochen, abhängig vom Standort. Für alle relevanten Zählpunkte der EEG ist die Smart-Meter-Infrastruktur inzwischen vollständig vorhanden, was die Teilnahme und Abrechnung innerhalb der EEG ermöglicht.</p> <p>Zusätzliche Anmerkungen: Die Kommunikation mit dem Netzbetreiber war im Großen und Ganzen kooperativ.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>Die EEG Bleiburg-Pliberk verfolgt das Ziel, lokal produzierten PV-Strom gemeinschaftlich zu nutzen und den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde zu stärken.</p> <p>Verteilung & Verträge: Die Aufteilung der innerhalb der EEG erzeugten Energie erfolgt dynamisch, wie im Betreibervertrag sowie in den Teilnahmeverträgen festgelegt. Diese Methode ermöglicht den höchstmöglichen Nutzungsgrad der erzeugten Energie. Alle Teilnehmer schließen einen standardisierten Vertrag mit dem Verein ab, in dem Verteilungsschlüssel, Abrechnungsrhythmus und Regelungen klar definiert sind.</p> <p>Reststrom & Überschüsse: Alle bestehenden Stromverträge bleiben vorerst aufrecht, wodurch der Reststrombedarf weiterhin individuell gedeckt wird. Überschussstrom wird je Anlage separat zum Einspeisetarif von 10 ct/kWh vermarktet. Die Marktprämie wird derzeit nicht genutzt.</p> <p>Soziale & gemeinschaftliche Aspekte: Der Vereinsvorstand setzt aktiv auf Vielfalt und Chancengleichheit. Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft werden gezielt eingebunden. Die Energiegemeinschaft versteht sich nicht nur als technische Struktur, sondern als sozialer Motor für Zusammenarbeit, Teilhabe und nachhaltige Entwicklung im Gemeindegebiet.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etw. DienstleisterInnen) 	<p>Tarifmodell: Das Tarifmodell wurde mit dem Ziel entwickelt, eine faire und transparente Kostenverteilung innerhalb der Energiegemeinschaft (EG) zu gewährleisten und gleichzeitig Nutzer:innenanreize für den Eigenverbrauch zu schaffen. Die Tarifierung orientiert sich an folgenden Faktoren:</p>

Projektbeschreibung

- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera)
- Wie werden diese finanziert?

- **13 ct/kWh** für Strombezug aus der EG
- **21 ct/kWh** für Reststrombezug vom Energieversorger
- **10 ct/kWh Einspeisevergütung** für PV-Anlagenbesitzer:innen
- **2 ct/kWh** für innergemeinschaftlich verteilte kWh als Verwaltungsbeitrag

Abrechnungssystem:

Für die Abrechnung wurde ein digitales System über Nobile:connected eingerichtet. Dieses übernimmt automatisiert:

- Erfassung der Verbrauchs- und Erzeugungsdaten
- Berechnung der Stromverteilung nach dynamischem Schlüssel
- Erstellung der Abrechnungen für alle Mitglieder

Kostenstruktur:

Kostenart	Höhe
Einmalige Einrichtungskosten (z. B. Gründung)	ca. 30 €/Zählpunkt + 30 €/Zählpunkt einmalig
Laufende Betreuung & Administration	2 ct/kWh für gemeinschaftlich genutzten Strom
Technische Infrastruktur (Nobile-Zugang etc.)	in den initialen Projektkosten enthalten
Wartungskosten	aktuell nicht relevant, da wenig neue Anlagen
Erweiterungskosten (zukünftig geplant)	abhängig vom PV-Zubau (noch offen)

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aktuell aus Gemeindemitteln und Beiträgen der Mitglieder. Die Gemeinde trägt einen Großteil der Anfangskosten, insbesondere für Infrastruktur und Beratung. Die laufenden Kosten werden über Stromverrechnung innerhalb der EG gedeckt.

1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten

- Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)

Die Zusammenarbeit mit den Behörden und den Netzbetreibern stellte sich als durchaus positiv heraus.

Erschwerend wirkte jedoch die Aktivierung auf der EDA-Plattform. Diese nahm einige Zeit in Anspruch.

Projektbeschreibung		
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	<i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i>
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i>
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	/

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen)
(maximal fünf Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:
Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera)
Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die EEG Bleiburg-Pliberk ist eine regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft, bei der die Erzeugungsanlagen und Verbraucher:innen innerhalb der Gemeinde angesiedelt sind.
Aktuell sind 35 Objekte beteiligt.
Die Objekte liegen in räumlicher Nähe zueinander (kommunale Infrastruktur), was eine einfache technische und organisatorische Umsetzung erleichtert.
Zukünftig könnten zusätzliche öffentliche und private Gebäude im Gemeindegebiet eingebunden werden (z. B. PV auf Feuerwehr, Kindergarten, Museum etc.).
Netzebene:
Die teilnehmenden Verbraucher:innen und Erzeuger:innen sind an das Niederspannungsnetz (Netzebene 7) angeschlossen. Da es sich um eine regionale EEG handelt, ist eine netzebenenübergreifende Teilnahme von Netzebenen 4-7 möglich.

<p>2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/ Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	2024	2025	2026
	<p>Mitglieder: Im ersten Schritt wurden für die Energiegemeinschaft 33 Verbrauchszählpunkte ausgewählt. Nachdem der geplante PV-Ausbau jedoch nicht 2024 stattgefunden hat, wurden die Zählpunkte für den Start reduziert.</p>	<p>Art und Anzahl der Mitglieder: Die EEG Bleiburg-Pliberk wurde im April 2025 als Verein gegründet und besteht derzeit ausschließlich aus kommunalen Mitgliedern, konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 kommunale Einrichtungen, darunter: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zentralamt ○ Wirtschaftshof ○ Freibad ○ Feuerwehr Bleiburg 	<p>Durch die laufende Entwicklung (PV-Zubau, Synergie mit bestehender Energiegemeinschaft) wird erwartet, dass in Zukunft weitere Teilnehmer an der Energiegemeinschaft teilnehmen können.</p>

Projektbeschreibung			
		<ul style="list-style-type: none"> ○ Hochbehälteranlag Podritschnig <p>Derzeit keine privaten Mitglieder oder Unternehmen – eine zukünftige Öffnung für Privatpersonen und landwirtschaftliche Betriebe ist jedoch vorgesehen.</p>	
<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Die EEG Bleiburg-Pliberk verfolgt klar definierte ökologische Zielsetzungen, die über die reine Stromerzeugung hinausgehen. Im Mittelpunkt steht dabei das Bestreben nach mehr regionaler Energieautonomie und der Reduktion von CO₂-Emissionen durch den Ausbau erneuerbarer Energien innerhalb der Gemeinde.</p> <p>Bereits in den letzten Jahren wurden 15 MWh/a durch zwei kleine PV-Anlagen produziert. Mit dem geplanten Ausbau auf weiteren kommunalen Dächern (z. B. Kindergarten, Feuerwache Aich, Veranstaltungshaus) soll die Eigenproduktion auf rund 83 MWh/a gesteigert werden. Dadurch erhöht sich der Autarkiegrad von 8 % auf 29 %.</p> <p>Ziel ist es, fossile Strombezüge nachhaltig zu reduzieren und lokale Potenziale – z. B. durch private PV-Anlagen – stärker zu nutzen. Die ökologischen Auswirkungen (v. a. Strommengen, Autarkiegrad und Eigenverbrauchsquote) werden dabei regelmäßig durch die Plattform Nobile:connected analysiert und als Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen herangezogen.</p> <p>Langfristig soll die EEG einen wesentlichen Beitrag zur klimagerechten, resilienten Energieversorgung der Gemeinde leisten – mit dem klaren Anspruch, dabei sozialverträglich und partizipativ zu handeln.</p>		
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Die EEG Bleiburg-Pliberk adressiert klare wirtschaftliche Ziele, wobei insbesondere die Senkung der Energiekosten, eine höhere Planungssicherheit und die regionale Wertschöpfung im Vordergrund stehen.</p> <p>Durch den innergemeinschaftlichen Strombezug zu 13 ct/kWh anstelle des marktüblichen Strompreises von 21 ct/kWh ergibt sich für die teilnehmenden Gebäude eine deutliche Kostenersparnis pro bezogener kWh. Die wirtschaftlichen Vorteile sind besonders für kommunale Einrichtungen – wie das Zentralamt, den Wirtschaftshof oder das Freibad – relevant, da dort größere Energiemengen benötigt werden.</p>		

Projektbeschreibung	
	<p>Die dynamische Verteilung der Energie maximiert zusätzlich den wirtschaftlichen Nutzen für alle Beteiligten. Investitionen in lokale PV-Anlagen (bestehend und geplant) fördern zudem die regionale Wertschöpfung, da Planung, Installation und Wartung in vielen Fällen durch lokale Dienstleister erfolgen.</p> <p>Die Energiegemeinschaft bietet somit ein wirtschaftlich stabiles Modell, das laufend über die Plattform Nobile:connected analysiert und evaluiert wird. Ziel ist es, langfristig durch den kontinuierlichen Ausbau des Eigenversorgungsanteils die Abhängigkeit vom Strommarkt zu reduzieren und zusätzliche Einsparpotenziale zu heben.</p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten 	<p>Die EEG Bleiburg-Pliberk versteht sich nicht nur als technisches Modell zur gemeinschaftlichen Nutzung erneuerbarer Energie, sondern auch als soziales Projekt, das Inklusion, Chancengleichheit und Bewusstseinsbildung fördert.</p> <p>Der Vereinsvorstand nimmt aktiv eine Vorbildrolle ein, wenn es darum geht, Vielfalt in der Teilnehmer:innenstruktur zu ermöglichen. Entscheidungen – etwa zur Aufnahme neuer Mitglieder, zu Informationsveranstaltungen oder Projekten – werden unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit getroffen.</p> <p>Die Förderung von Diversität ist integraler Bestandteil der Gemeinschaftsarbeit: Menschen mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und beruflichen Hintergründen sollen zukünftig bewusst angesprochen und in die Aktivitäten eingebunden werden.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist es, Energiearmut langfristig entgegenzuwirken, indem lokale, leistbare Stromversorgung ermöglicht und die Kostenbelastung durch gemeinschaftlichen Bezug reduziert wird. Auch die Vertragsstruktur und die transparente Abrechnung sollen dazu beitragen, Energie für alle zugänglich zu machen.</p> <p>Die Energiegemeinschaft ist somit nicht nur eine Plattform für Stromproduktion, sondern ein Motor für sozialen Zusammenhalt, Integration und Zukunftsbewusstsein auf kommunaler Ebene.</p>

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)			
3.1 Erzeugungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	2024 Aktuell setzt die EEG Bleiburg-Pliberk ausschließlich auf gebäudeverbundene Photovoltaik-Anlagen. Weitere Technologien (z. B. Wind, Biomasse, Wasserkraft) sind derzeit nicht in Betrieb oder in Planung. Bestehende PV-Anlagen (Stand 2024): <ul style="list-style-type: none"> • Zentralamt, Aufdach, 5 kWp, 5.000 kWh/a • Wirtschaftshof, Aufdach, 10 kWp, 10.000 kWh/a 	2025 Im Jahr 2025 ist die Erweiterung der Erzeugungskapazität durch die Installation weiterer gebäudeverbundener PV-Anlagen auf kommunalen Einrichtungen vorgesehen: Geplante PV-Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten, Aufdach, 36 kWp, 36.000 kWh/a • Feuerwehr Aich, Aufdach, 24 kWp, 24.000 kWh/a • Veranstaltungshaus, Aufdach, 11 kWp, 11.000 kWh/a • Werner-Berg-Museum, Aufdach, 9 kWp, 9.000 kWh/a 	2026 Für 2026 ist die Einbindung von privaten und kleinbetrieblichen PV-Anlagen vorgesehen, insbesondere durch neue Mitglieder (z. B. landwirtschaftliche Betriebe, Haushalte). Diese befinden sich aktuell in der Abstimmungsphase.
3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) 	Gesamter erzeugter Strom: 15.000 kWh/a (aus zwei bestehenden PV-Anlagen: Zentralamt und Wirtschaftshof) Eigenverbrauch hinter dem Zählpunkt (geschätzt):	Gesamter erzeugter Strom: 95.000 kWh/a (aus bestehenden und geplanten PV-Anlagen) Eigenverbrauch hinter dem Zählpunkt (geschätzt):	Mit dem Ausbau im Jahr 2025 erhöht sich der Nutzungsgrad der EEG signifikant. Während im Gründungsjahr 2024 nur etwa 3 MWh in der EEG zur Verfügung standen, werden ab 2025 über 50 MWh/a gemeinschaftlich verteilt und genutzt. Ziel ist es, den

Projektbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<p>12.000 kWh/a</p> <p>Für die EEG verfügbar:</p> <p>3.000 kWh/a</p> <p>Der Nutzungsgrad beträgt somit 100 %.</p>	<p>26.000 kWh/a</p> <p>Für die EEG verfügbar:</p> <p>57.000 kWh/a</p> <p>Der Nutzungsgrad beträgt somit 87 %.</p>	<p>Verbrauch zeitlich möglichst gut an die Erzeugung anzupassen, um Eigenverbrauchsquoten von über 90 % innerhalb der EEG zu erreichen. Zeitgleich sollen aber noch weitere MWh durch die Integration von privaten und betrieblichen PV-Anlagen verteilt werden.</p>
<p>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</p> <p>Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)</p>	<p>Der mittlere Autarkiegrad der EEG im Startjahr betrug laut Simulation 8 %</p>	<p>Mit Ausbau liegt der Autarkiegrad bei 29 %.</p>	<p>Der Autarkiegrad soll auch laufend bei 40-50 % liegen.</p>
<p>3.4 Sind Speicher integriert?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	<p>Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine Speicher angedacht aber werden in Zukunft durch steigende Wirtschaftlichkeit und technische Reife nicht ausgeschlossen.</p>	<p>Die neuen Anlagen sollen mit Hybridwechselrichtern ausgestattet werden, um eine Nachrüstung von Speichern zu gewährleisten. V.a. das Feuerwehrhaus würde sich für einen Speicher anbieten.</p>	
<p>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:</p> <p>Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?</p>	<p><i>Verbindung Wärme/Kälte (Zum Beispiel Verbindung mit Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i></p> <p>Derzeit ist noch keine Kopplung mit dem Wärmesystem vorgesehen.</p>		
<p>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</p> <p>Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)</p>	<p><i>Zum Beispiel Verbindung mit Verkehrssystemen</i></p>	<p>In Bleiburg ist bereits eine gut ausgebaute E-Ladeinfrastruktur vorhanden – mit mehreren öffentlich zugänglichen Ladepunkten, unterschiedlichen Ladeleistungen (AC/DC) und</p>	

Projektbeschreibung			
		<p>rund um die Uhr nutzbar. Die Stationen sind zentral gelegen (z. B. bei Supermärkten oder Bahnhöfen) und werden von Anbietern wie Kelag, Smatrics EnBW oder STW betrieben.</p> <p>Eine direkte Kopplung der Ladeinfrastruktur an Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) oder regionale PV-Anlagen besteht derzeit noch nicht, ist aber zukunftsweisend und bietet großes Potenzial.</p>	
<p>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? 	<p>Erzeugungskapazität vor der Gründung der EEG (Stand vor 2024)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereits bestehende PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zentralamt Bleiburg: 10 kWp ○ Wirtschaftshof Bleiburg: 5 kWp <p>→ Gesamtkapazität vor EEG-Gründung: 15 kWp</p>	<p><i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i></p> <p>Zubau während der Betriebsjahre 2025 (geplant):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplante neue Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kindergarten (Dachanlage): 36 kWp ○ Feuerwehr Aich (Dachanlage): 24 kWp ○ Veranstaltungshaus (Dachanlage): 11 kWp ○ Werner-Berg-Museum (Dachanlage): 9 kWp (derzeit in Umsetzung) • → Geplante Zubau-Kapazität 2025: 80 kWp 	<p>Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen, aber noch nicht konkretisiert. Nach dem Ausbau ist die Aufnahme Dritter vorgesehen.</p> <p>Erhöhung des lokal erzeugten Stromvolumens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von ca. 15.000 kWh/a (2024) auf ca. 95.000 kWh/a (ab 2025) <p>Steigerung der Energieautarkie auf Gemeindeebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Strom kann lokal erzeugt, verteilt und verbraucht werden – das reduziert Abhängigkeit vom öffentlichen Netz.

Projektbeschreibung			
			<p>Verbesserung des Nutzungsgrads innerhalb der EEG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhere Verfügbarkeit ermöglicht eine bessere dynamische Verteilung und Deckung des gemeinschaftlichen Verbrauchs. <p>Ökologische Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der CO₂-Emissionen durch höhere Nutzung erneuerbarer Energien. <p>Soziale & wirtschaftliche Effekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichtbare Vorbildwirkung durch PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden. • Geringere Energiekosten für beteiligte kommunale Einrichtungen.
3.8	Kommentare	Mit der geplanten Fertigstellung der neuen PV-Anlagen wird das volle Potenzial der Energiegemeinschaft sichtbar. In den kommenden Jahren liegt der Fokus auf intelligenter Nutzung, Netzoptimierung und der Einbindung weiterer Teilnehmer.	

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.